



## **INFOABEND WSG neuer WOHNBAU in ARBING „AM SCHLOSSBERG“**

Die Gemeinde Arbing lädt ALLE Wohnungsinteressierten recht herzlich zum Infoabend

**am Dienstag, 25. Februar 2014 um 19:30 Uhr**

in den Sitzungssaal am Gemeindeamt Arbing ein.

**Die WSG wird am Schlossberg 9 Mietwohnungen errichten.**

Der Baubeginn soll bereits **2014** erfolgen.

Das Gebäude wird dreigeschossig geplant und umfasst **2 Zweiraum-, 6 Dreiraum- und 1 Vierraum-Wohnung.**

Das neue WSG-Haus ist verkehrstechnisch bestens erschlossen, wird natürlich barrierefrei mit Lift errichtet, verfügt über die neuesten Sicherheitseinrichtungen und erfüllt die Kriterien für Niedrigstenergiehäuser.

9 Mietwohnungen:

2 x 2-Raum Wohnungen - ca. 54,5 m<sup>2</sup>

6 x 3-Raum Wohnungen - ca. 75 m<sup>2</sup>

1 x 4-Raum Wohnungen - ca. 89 m<sup>2</sup>

WNFL inkl. Loggia

WNFL inkl. Loggia

WNFL inkl. Loggia



- Kostengünstige Miete
- Loggia
- Kontrollierte Wohnraumlüftung
- WSG-Sicherheitspaket
- PKW-Abstellplätze im Freien
- Videosprechanlage
- Zentralheizung mittels Fernwärme

**Realisieren Sie Ihren  
Wohntraum!**



Sollten Sie Interesse an einer Wohnung haben, bitten wir um Anmeldung am Gemeindeamt unter 07269/375-10, Frau Pachinger, bzw. kommen Sie auf die Gemeinde und füllen Sie den „FRAGEBOGEN DER WOHNUNGSWERBER“ aus, oder senden Sie einfach ein E-Mail an [gemeinde@arbing.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@arbing.ooe.gv.at), dass Sie Interesse an einer Wohnung haben.

INHALT			
Stellenausschreibung Buchhaltung/Personalverrechnung Personalwechsel Volksschule u. Kindergarten	2-3	Auszahlung der Jagdpacht - INFO Mülltonnen – Hausmüllentsorgung Flurreinigungsaktion	6
INFO Bankett, Straßengraben, Sträucher- u. Baumschnitt INFO vom Bürgermeister Josef Hiesböck	4-5	Zeckenschutzimpfung 2014 INFO-Abend „Bauen & Wohnen“ – RAIFFEISEN NMS Baumgartenberg–Schulanmeldung 2014/15	7-8

# STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß der §§ 8 und 9 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F. folgender Vertragsbediensteten-Dienstposten im Gemeindeamt zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

## Karenzvertretung einer Sachbearbeiter(in) – vorrangig für Buchhaltung und Personalverrechnung

### Aufgaben:

- Führung der gesamten Buchhaltung (Finanz- und Steuerbuchhaltung) Kameralistik
- Erstellung des Voranschlages sowie des Rechnungsabschlusses
- Vorschreibung von Steuern, Abgaben und Gebühren, Mahnwesen
- Personalverrechnung
- EDV-Administration (Wartung des Gemeinденetzwerkes)
- Schriftführung bei Sitzungen

**Dauer des Verwendung:** Karenzierung von Frau Kranzl-Langwieser

**Beschäftigungsausmaß:** Vollbeschäftigung      **Dienstbeginn:** ehestens

### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Die Bewerber/-innen müssen gem. OÖ GDG 2002 voll handlungsfähig, physisch und psychisch geeignet, sowie im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sein und ein einwandfreies Vorleben nachweisen. Männliche Bewerber müssen ihren Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.
- Ausbildung: Abschluss einer berufsbildenden, kaufmännischen, mittleren/höheren Schule oder abgeschlossene Lehre als Bürokaufmann/-frau bzw. Verwaltungsassistent/-in

### Anforderungsprofil (besondere Aufnahmevoraussetzungen):

- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Rechnungswesen (bevorzugt Gemeindebuchhaltung, Kenntnisse in Kameralistik von Vorteil);
- Bereitschaft zu Überstunden auch fallweise an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen (z.B. bei Wahlen aller Art, Volksbegehren, usw.) sowie außerhalb der normalen Wochenarbeitszeit für die Teilnahme an Sitzungen;
- Sehr gute EDV-Kenntnisse; Freude im Umgang mit Zahlen, Teamfähigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit;
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen;
- Kenntnis der örtlichen Gemeindestruktur und ;Führerschein B von Vorteil

### Dienstausbildung:

Die in der OÖ Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 vorgesehene Dienstausbildung ist innerhalb der darin vorgesehenen Frist abzulegen, sofern diese nicht nach dieser Verordnung oder der bis 2005 geltenden OÖ Gemeinde-Dienstprüfungsverordnung bereits erfolgreich abgelegt wurde oder durch diese ersetzt werden kann.

**Dienstverhältnis und Entlohnung:** OÖ GDG 2002 und OÖ Gemeinde-Einreihungsverordnung, Funktionslaufbahn **GD 18.5** – im 1. Jahr 95% (gemäß § 192 OÖ GDG 2002).

### Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des OÖ GDG 2002 erfolgen (Objektivierungsverfahren, etc.)

**Bewerbungsfrist:** Eine Bewerbung ist schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis), bisher erworbenen Schul- und Ausbildungszeugnissen, Nachweise der bisherigen beruflichen Verwendung, sowie zum weiteren Nachweis dienenden besonderen Aufnahmevoraussetzungen bildenden Unterlagen bis **spätesten Freitag, 21. Februar 2014 um 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Arbing einzubringen.

## PERSONALWECHSEL IN DER VOLKSSCHULE und IM KINDERGARTEN

### BEI UNS IN DER VOLKSSCHULE HAT SICH EIN PERSONALWECHSEL ERGEBEN...

#### Abschied von Elisabeth!

Wir verabschieden uns sehr herzlich von **Elisabeth („Lisi“) Haider**, sagen DANKE für die langjährige gute Zusammenarbeit als Schulwartin im Zeitraum von 1989 bis 2013 und wünschen ihr alles Gute in der Pension.



Gleichzeitig möchten wir sehr herzlich **Eva Weberberger** in unserem Team begrüßen, die seit 1. Oktober 2013 als die NEUE Schulwartin in der Volksschule, sowie als Kontaktperson bezüglich Veranstaltungssaal tätig ist.

**Herzlich Willkommen!**

### BEI UNS IM KINDERGARTEN HAT SICH AUCH EIN PERSONALWECHSEL ERGEBEN...

#### Abschied von Daniela!

Wir verabschieden uns sehr herzlich von **Daniela Nußbaumüller** aus Saxen, bedanken uns für die engagierte Arbeit mit den Kindern und wünschen ihr in der Babypause alle Gute.



Gleichzeitig möchten wir sehr herzlich **Sandra Haunschmid** begrüßen, die uns die Gruppe von Daniela übernommen hat.

Sandra fährt vom Kollnitzberg zu uns, hat bereits in Linz gearbeitet und wird sicherlich durch ihre gewinnende Art eine große Bereicherung unseres Teams werden.

**Herzlich Willkommen!**

## INFORMATION - BANKETT, STRASSENGRABEN, STRÄUCHER- UND BAUMSCHNITT

Das **Bankett und der Straßengraben** sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Zäune und Einfriedungen** an öffentlichen Straßen **nicht** auf Straßengrund – auch vorübergehender Art wie z. B. Weidezäune – errichtet werden dürfen.

**Lichtraumprofile** müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50 m.



**Es wird daher auf folgende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:**

### **§ 21 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:**

**Das Einackern der Straßengräben ist verboten.** Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von **vier** Metern vom Straßenrand (darunter versteht man lt. § 2 Abs. 11 Oö. Straßengesetz 1991 den äußeren Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen den Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen die obere Einschnittskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen, den äußeren Rand des Bankettes) nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeeggt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeeggt werden muss.

**Anmerkung:** Es wird darauf hingewiesen, dass **gleichlaufend zur Straße auch nur bis zum öffentlichen Gut** geackert werden darf. Wer **Grenzmarken und Grenzsteine** beschädigt oder ausreißt, ist nach § 125 (Sachbeschädigung) und § 230 (Versetzen von Grenzzeichen) des Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

### **§ 19 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:**

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen **im Ortsgebiet** nur in einem Abstand von **einem** Meter, **außerhalb des Ortsgebietes** nur in einem Abstand von **drei** Metern zum Straßenrand gepflanzt werden.

### **§ 83, Abs. 1, lit. c) und d) der Straßenverkehrsordnung (StVO.), Auszug:**

- (1) Eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt insbesondere vor, wenn
- c) sich Gegenstände im Luftraum oberhalb der Straße mindestens 4,5 m über der Fahrbahn befinden,
  - d) die Gegenstände seitlich der Fahrbahn oder Straßenbankett behindern und nicht mindestens 60 cm von der Fahrbahn entfernt sind.

### **ANMERKUNG:**

**Eigentümer von Bäumen und an Straßen angrenzenden Waldungen haben daher zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die Äste, Bäume oder Sträucher aus dem Lichtraumprofil der Fahrbahn entfernt werden.**

**Besonders wird an die Grundbesitzer in den Siedlungsstraßen und an landwirtschaftlichen Zufahrten appelliert, Bäume und Sträucher, die in die Fahrbahn reichen entsprechend hoch auszuschneiden.**

Die Grundgrenzen zum Grundnachbarn werden äußerst penibel und genau eingehalten, aber zum öffentlichen Gut hin spielt es offensichtlich keine Rolle wie weit man dieses mit nutzt oder gar beschädigt.

Lieber Arbingerinnen und Arbinger!



Ich möchte Euch auf diesem Weg ein paar Informationen weitergeben:

1. B 3 – sichere Querung – Unterführung  
Die ersten Arbeiten zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie haben bereits begonnen. Von einem Planungsbüro werden derzeit Unterlagen erstellt, die das Projekt konkretisieren sollen. Sobald ich diese Unterlagen habe, werde ich sie der Öffentlichkeit, insbesondere den betroffenen Anrainern der Bahnhofstraße präsentieren und besprechen.
2. Der Problemkreis „technische Sicherung der Eisenbahnkreuzungen“ beschäftigt uns derzeit sehr. Grundsätzliche Überlegungen wurden seitens der Gemeinde den eventuell betroffenen Grundstücksanrainern bereits vorgestellt. Anfang März folgen die nächsten Gespräche mit den ÖBB. Wir sind sehr bestrebt mit der Verringerung und/oder Neuplanung von Bahnübergängen auch die Kreuzungssituation auf der B 3 zu verbessern (Linksabbieger Sportplatz, Frühstorf).
3. Der öffentliche Wohnbau geht weiter. Die WSG errichtet am Schlossberg 9 Mietwohnungen. Die Präsentation am 25.02.2014 wird sicher interessant.
4. Sobald es die Witterung zulässt wird die 30 km/h Zone in weiten Bereichen des Ortsgebietes in Kraft treten. Es müssen neben den Verkehrszeichen auch entsprechende Bodenmarkierungen aufgebracht werden. Diese Maßnahme wird die Sicherheit unserer Schulkinder, bzw. aller Fußgänger erhöhen. Tragen wir unseren Teil dazu bei.
5. Im Juli 2014 veranstaltet die Gemeinde einen Schwerpunkttag zur Untersuchung des Wassers privat genutzter Brunnen. Diese Untersuchung wird vom Land OÖ durchgeführt und ist von höchster Qualität. Selbst die Entnahme der Wasserproben wird von Fachleuten durchgeführt. Einen Teil der Kosten trägt die Gemeinde; die Untersuchung (samt detailliertem Überprüfungsbericht) wird für Teilnehmer um die € 40,- kosten.
6. Im Februar möchte ich mit meinen Hausbesuchen beginnen und werde mich natürlich vorher anmelden. Ich verstehe es aber, wenn das jemand nicht möchte. Bitte sagt mir das bei meiner Anmeldung einfach. Grundsätzlich ersuche ich Euch mich einfach anzureden oder mit mir sonst in Kontakt zu treten, wenn Ihr glaubt, dass ich helfen kann oder wenn Ihr mit irgendwas nicht einverstanden seid. Reden wir darüber – oft sind es nur Missverständnisse die zu verschiedenen Ansichten führen.

Meine Mailadresse: [josef.hiesboeck@arbing.ooe.gv.at](mailto:josef.hiesboeck@arbing.ooe.gv.at)  
Telefon Gemeinde Arbinger: 07269/375-0

Mit freundlichen Grüßen  
Euer Bürgermeister

Josef Hiesböck

## AUSZAHLUNG DER JAGDPACHT INFORMATION

Für das Jahr 2013 wurde die Jagdpacht noch nicht ausbezahlt, da die Anweisung nicht mehr über das örtliche Geldinstitut abgewickelt werden darf (Mitteilung der Raiffeisenbank Arbing). Die Auszahlung wird von der Gemeinde übernommen. Es werden zurzeit die einzelnen Flächen erhoben und die Eigentumsverhältnisse überprüft.

Die Jagdpacht für das Jahr 2013 wird Ende April 2014 ausbezahlt. Die Pacht wird zukünftig in einem 2-Jahres Intervall ausbezahlt. Das heißt, dass die Jagdpacht für die Jahre 2014 und 2015 im März 2015 ausbezahlt wird.

Die Pacht wird mittels E- Banking den Verpächtern (Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern) angewiesen.

Wir ersuchen die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, ihre Bankverbindungen/Kontodaten und Änderungen der Besitzverhältnisse am Gemeindeamt bekanntzugeben, damit eine problemlose Abwicklung gewährleistet ist und teure Rücküberweisungen (dzt 7,50 €) vermieden werden. Bekanntgabe bis **Ende März 2014** persönlich oder mittels E-Mail an [gemeinde@arbing.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@arbing.ooe.gv.at).

## MÜLLTONNEN - HAUSMÜLLENTSORGUNG

Es wird daran erinnert, dass bei Haushalten mit 5 und mehr Personen eine zweite Mülltonne verwendet werden kann. Es entstehen dadurch keine weiteren Kosten (Mülltonne kostet einmalig € 25,-). Da bei der Müllabholung nur mehr ein Mann zur Verbringung der Tonnen eingesetzt ist, ist die Verwendung von Müllsäcken ein erheblicher Mehraufwand, der so weit wie möglich vermieden werden soll. Bei besonderen häuslichen Situationen darf jedoch immer mit Verständnis gerechnet werden.



## FLURREINIGUNGSAKTION

Unter dem Motto "Hui statt Pfui" werden Wiesen, Wege, Wälder, Dorfplätze, usw. vom Abfall befreit. Ziel dieser Aktion ist es unsere schöne Landschaft von liegen gebliebenen Abfällen zu säubern. Die Bezirksabfallverbände und Statutarstädte laden daher die Gemeinden und Vereine ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen und stellen Sammelsäcke, Handschuhe und Informationsmaterial zur Verfügung. Die Termine zu den einzelnen Flurreinigungsaktionen können dabei individuell selbsttätig festgelegt werden.

### Der BAV übernimmt folgende Aufgaben:

Bereitstellung von Plakaten, Sammelsäcken u. Handschuhen, Finanzierung d. Transports u. Entsorgung der Abfallkosten, Abschluss entsprechender Versicherungen (Unfall, Haftpflicht)

Grundsätzlich gibt es ein sehr breites Spektrum an möglichen Beteiligten, das von Vereinen und Schulen bis hin zu Betrieben reicht. Bitte bei Interesse so bald als möglich am Gemeindeamt melden.



Weitere **Informationen** über die Ablaufplanung solcher Aktionen, die zur Verfügung stehenden Infomaterialien und allerlei nützliche Tipps erhalten Sie direkt von Ihrem regionalen BAV/Gemeindeamt!

Nutzen Sie auch die Möglichkeit auf den Internet-Seiten der Umwelt Profis reinzuschauen. Dort finden sich allerlei Informationen zu Abfallvermeidung, getrennter Abfallsammlung oder richtiger Entsorgung.

**Wenn Sie als Verein oder Gruppe an dieser sehr sinnvollen Aktion mitmachen möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens 17. März 2014 am Gemeindeamt, und Sie erhalten weitere Informationen dazu.**

# ZECKENSCHUTZIMPFUNG 2014

findet am

**Mittwoch, 19. März 2014 von 10:30 Uhr – 11:30 Uhr**

in der

**Sanitätsdienststelle der BH-Perg,**

Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, Tel. 07262/551-67481 statt.



**SCHRIFTLICHE EINLADUNGEN zu Impfung werden NICHT mehr VERSCHICKT. Bitte sehen Sie in Ihrem Impfpass nach, ob Sie eine Impfung benötigen und melden Sie sich am **Gemeindeamt Arbing bei Frau Pachinger, Tel. 07269/375-10, zur Impfung an!!!****

**ACHTUNG:** Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.

**1. Teilimpfung:**

Diese Impfung ist für Personen ab dem **vollendeten 1. Lebensjahr** möglich und besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Auch heuer, so wie im Vorjahr werden die Kinder eines gesamten Geburtsjahrganges nicht mehr zur 1. Teilimpfung eingeladen! Die 2. Teilimpfung soll nach etwa einem Monat erfolgen (1-3 Monate).

**3. Teilimpfung:**

Dieser Impfung sollen sich jene Personen unterziehen, welche im Frühjahr 2013 (oder auch schon früher) die ersten beiden Teilimpfungen erhalten haben. Der Abstand von der 2. zur 3. Teilimpfung muss **5 - 12 Monate** betragen. Wurde die 2. Teilimpfung versäumt, kann diese **bis zu einem Jahr** nach der 1. Teilimpfung nachgeholt werden.

**Auffrischungsimpfung:**

Die **1. Auffrischung** (nach der Grundimmunisierung = nach 3 Teilimpfungen) ist **nach 3 Jahren** erforderlich.

**Alle weiteren Auffrischungsimpfungen** sind im **5-Jahres-Intervall** durchzuführen. Dies gilt für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr.

**Ältere Personen (ab dem 60. Lebensjahr)** sind im **3-Jahres-Intervall** aufzufrischen.

**Eingeladen werden daher:**

- **Alle Personen, die im Jahr 2011 die 3. Teilimpfung erhalten haben.**
- **Alle Personen, die im Jahr 2009 eine Auffrischungsimpfung erhalten haben und unter 60 Jahre alt sind.**
- **Alle Personen, die im Jahr 2011 die Auffrischungsimpfung erhalten haben und älter als 60 Jahre sind.**

**Die Impfstoffgebühr wird bei der Impfung bar kassiert – bitte abgezahlt zur Impfung mitbringen sowie die Impfkarte und die Sozialversicherungsnummer.**

Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten <b>1. Lebensjahr</b>	<b>13,20 Euro</b>
bis zum vollendeten <b>15. Lebensjahr</b>	
Jugendliche zwischen vollendetem <b>15. und 16. Lebensjahr</b>	<b>15,00 Euro</b>
Jugendliche ab dem vollendeten <b>16. Lebensjahr</b>	
bzw. <b>Erwachsene</b>	<b>18,10 Euro</b>
<b>ab dem 3. unversorgten Kind eines Familienverbandes</b>	
(Diese Regelung gilt nur für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr!)	<b>3,63 Euro</b>

Die Zeckenimpfung kann natürlich auch auf der **Gebietskrankenkasse** oder beim **Hausarzt** bzw. **Kinderfacharzt** durchgeführt werden. Bei der Impfkation der **Gebietskrankenkasse in Perg** werden **nur Erwachsene** (Personen ab dem vollendetem 15. Lebensjahr) geimpft!



## INFORMATIONSABEND – „BAUEN & WOHNEN“ MIT RAIFFEISEN WERDEN WOHNTRÄUME WAHR

Die Raiffeisenbanken Arbing, Baumgartenberg, Mitterkirchen und Saxen laden zum zweiten Wohnbauabend am

**Montag, 10. März 2014 von 17:00 – 21:00 Uhr**

**im**

**Marktstadl Baumgartenberg, 4342 Baumgartenberg 105**

herzlich ein.

Dabei informieren regionale Fachbetriebe über die Bereiche Neubau, Sanierung, Energiesparen, Wohnraumgestaltung und Einrichtung.

Ab 17:00 Uhr können Sie sich an verschiedenen Ständen persönlich zu folgenden Themen von Fachexperten beraten lassen:

- Effiziente und fachgerechte Ausführung von Baumaßnahmen
- Schutz vor Kälte und Hitze – Isolierung, Dämmung, Fenstertausch
- Umweltfreundliches Heizen und Warmwasseraufbereitung
- Strom aus Sonnenlicht
- Innovative Planung für optimale Wohnqualität
- Schnelle Genehmigung durch die Baubehörde
- Günstige Baufinanzierung



Um 18:30 Uhr beginnt der Vortrag „Aktuelle Förderungsmöglichkeiten im Wohnbau“.

Die Raiffeisenbanken laden die Besucher während der Veranstaltung zu Imbiss und Getränken ein.

### NEUE MITTELSCHULE BAUMGARTENBERG

## SCHULKURIER

Ausgabe 4 März 2014

## EINLADUNG zur SCHULANMELDUNG 2014/15

Die Anmeldetermine bieten auch die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch bzw. Kennenlernen:

**Montag, 3. März 2014 (8-12 bzw. 14-18 Uhr)**

**Dienstag, 4. März 2014 (8-12 bzw. 14-18 Uhr)**

**Mittwoch, 5. März 2014 (8-12 bzw. 16-18 Uhr)**

**Donnerstag, 6. März 2014 (8-10 bzw. 16-18 Uhr)**

**Freitag, 7. März 2014 (8- 18 Uhr)**

**NMS Baumgartenberg**  
4342 Baumgartenberg 77  
Tel.: 07269/7563  
Fax: 07269/7563—76

Homepage: <http://www.hsbgb.eduhi.at>

**Mit freundlichen Grüßen Ernst Gusenbauer, Schulleiter**